

Zwischen

Overbergschule Rhede, Burloer Straße 45, Rhede
(nachstehend „Schule“ genannt)

und

(Name der Schülerin/des Schülers, Geb.-Datum, Klasse)

(Anschrift der Schülerin/des Schülers)

diese/dieser vertreten durch

(Name der/des Erziehungsberechtigten)

(Anschrift der/des Erziehungsberechtigten)

wird folgender **Leihvertrag** über ein mobiles Endgerät geschlossen:

Vorbemerkungen:

Dieser Vertrag regelt die Ausleihe des von der Stadt Rhede über die Schule bereitgestellten mobilen Endgerätes für Schülerinnen und Schüler für die häusliche Nutzung während eines Distanzunterrichtes. Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein mobiles Endgerät und auch kein Anspruch auf Ausleihe für einen bestimmten Zeitraum. Den Zeitraum der Ausleihe bestimmt die Schule in Abhängigkeit der insgesamt zur Verfügung stehenden Geräte.

1. Die Stadt Rhede stellt über die Schule nachstehendes mobiles Endgerät zur Verfügung: iPad 10,2“ Silber 32 GB Wi-Fi (8. Generation) mit Hardcase, Schutzfolie, Netzteil und Ladekabel. Das iPad befindet sich in folgendem Zustand:
 neu
 neuwertig
 Vorschäden (bitte ggf. unter Punkt 8. auf der Rückseite näher beschreiben)
Geräte-Nr.: _____
2. Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts am _____ und endet, wenn die Schule das mobile Endgeräte zurückfordert. Die Schülerin/der Schüler hat das mobile Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach einer solchen Aufforderung in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Bei Nichtrückgabe wird das mobile Endgerät unmittelbar gesperrt.
3. Das mobile Endgerät wird der Schülerin/dem Schüler ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt. Es dürfen keine zusätzlichen Apps installiert oder Veränderungen am installierten Betriebssystem vorgenommen werden.
4. Das mobile Endgerät bleibt im Eigentum der Schule bzw. der Stadt Rhede.
5. Das mobile Endgerät ist pfleglich und schonend zu behandeln. Verlust oder die Beschädigung ist der Schule unmittelbar anzuzeigen.
6. Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich, sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören z.B. Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung. Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
7. Für die Einhaltung der Regelungen dieses Leihvertrages sind/ist auch die/der Erziehungsberechtigte(n) verantwortlich.
8. Vorschäden (siehe Punkt 1., ggf. Foto hinzufügen):

Rhede, _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der verantwortlichen Person der Schule